



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

5

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 08.10.09

Drucksachen-Nr.: V/34

Beschluss-Nr.:

Beschlussdatum:
m:

Gegenstand: Informationsvorlage Fortschreibung des Berichtes über die Auswirkungen des SGB II in der Stadt Neubrandenburg 2008

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister

☐ Hauptausschuss

☐ Betriebsausschuss

☐ Jugendhilfeausschuss

☐

☒ Stadtvertretung

Beratung im:

☒	17.09.09	Hauptausschuss	☐		Stadtentwicklungsausschuss
☒	01.10.09	Hauptausschuss	☐		Kulturausschuss
☒	23.09.09	Finanzausschuss	☐		Schul- und Sportausschuss
☐		Rechnungsprüfungsausschuss	☒	24.09.09	Sozialausschuss
☒	21.09.09	Jugendhilfeausschuss	☐		Umweltausschuss
☐		Betriebsausschuss	☐		Zeitweiliger Ausschuss URBAN II

Neubrandenburg,

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Nachfolgende Vorlage wird durch die Ratsdamen und Ratsherren zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Mit Beschluss-Nr. 254/18/06 beauftragte die Stadtvertretung Neubrandenburg den Oberbürgermeister den Bericht über die Auswirkungen des SGB II in der Stadt Neubrandenburg (Drucksache Nr. IV/312) fortzuschreiben. Mit der Drucksache Nr. IV/559 erfolgte die Fortschreibung des Berichtes für 2006, mit der Drucksache Nr. IV/1086 die Fortschreibung für 2007.

Soweit Bezeichnungen die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen auch für Frauen in der weiblichen Sprachform.

**Fortschreibung
des Berichtes
über die Auswirkungen des SGB II
in der
Stadt Neubrandenburg
2008**

Gliederung	Seite
0. Abkürzungsverzeichnis	3
1. Einleitung	4
2. Aktuelle Situation	7
2.1. Vergleichende Darstellung Sozialleistungen 2004 - 2008 7	
2.2. Eckwerte des Arbeitsmarktes nach Rechtskreisen 8	
2.3. Entwicklung ausgewählter Leistungen nach SGB II 9	
2.3.1. Gesamtausgaben	9
2.3.2. Regelleistungen (zu Lasten des Bundes) 9	
2.3.3. Leistungen für Unterkunft und Heizung (zu Lasten der Stadt)	9
2.3.4. Einmalige Leistungen (zu Lasten der Stadt) 10	
2.4. Angaben zur Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften 11	
2.5. Vergleich mit den Kommunen des Landes M-V	12
3. Auswirkungen in verschiedenen Bereichen 14	
3.1. Wohnen	14
3.2. Jugendhilfe 17	
3.3. Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II 22	
3.3.1. Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Neubrandenburg 22	
3.3.2. Arbeitsgelegenheiten	24
3.3.3. Arbeitsmarktorientierte Eingliederungsleistungen 24	
3.4. Bundesprogramm Kommunal-Kombi	29
3.5. Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II 29	
3.5.1. Schuldnerberatung 29	
3.5.2. Suchtberatung	29
4. Kommunale Finanzen	30

0. Abkürzungsverzeichnis

abz.	abzüglich
Alg	Arbeitslosengeld
Alg II	Arbeitslosengeld II
Alhi	Arbeitslosenhilfe
ARGE	Arbeitsgemeinschaft nach § 44b SGB II zwischen Stadt und Agentur Neubrandenburg „Vier- Tore- Job-Service“
BG	Bedarfsgemeinschaft
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
dav.	davon
d. J.	des Jahres
eHb	erwerbsfähiger Hilfebedürftiger
EM	Erwerbsminderung
ESF	Europäischer Sozialfonds
EW	Einwohner
ggf.	gegebenenfalls
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
HB	Hilfebedürftige
HH	Haushalte
HibL	Hilfe in besonderen Lebenslagen
HziL	Hilfe zum Lebensunterhalt
inkl.	inklusive
k. A.	keine Angaben
LfU	Leistungen für Unterkunft und Heizung
Lj	Lebensjahr
MA	Mitarbeiter
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
SB	Sachbearbeiter
SGB	Sozialgesetzbuch
SGB II	Zweites Buch Sozialgesetzbuch: Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB III	Drittes Buch Sozialgesetzbuch:
Arbeitsförderung	
SGB XII	Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch:
Sozialhilfe	
sog.	sogenannte
TN	Teilnehmer
TV	Trägerversammlung

1. Einleitung

Mit dem Inkrafttreten des SGB II „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ und des SGB XII „Sozialhilfe“ am 01.01.05 haben die Sozialleistungen die umfassendste Umgestaltung seit der Verabschiedung des Bundessozialhilfegesetzes (1961) erfahren.

Seit dem 01.01.05 wurden die staatlichen Leistungen für erwerbsfähige Personen und ihre Angehörigen im SGB II zusammengefasst. Dabei wurde dem Bund die Zuständigkeit für die Sicherung des Lebensunterhaltes sowie die Eingliederung in den Arbeitsmarkt übertragen.

Die Kommunen sind zuständig für die Sicherung der Leistungen für Unterkunft und Heizung, für die Erbringung von Erstausrüstungen für Bekleidung und bei Schwangerschaft, die Erstausrüstung einer Wohnung oder Umzugskosten sowie Eingliederungsleistungen wie Sucht- und Schuldnerberatung oder die Bereitstellung von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten für Kinder.

Der SGB II-Bericht 2008 setzt die Berichterstattung der Verwaltung fort, mit der diese durch die Stadtvertretung seit Einführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ (SGB II) im Jahr 2005 beauftragt wurde.

Die Stadt Neubrandenburg nimmt mit 66.047 Einwohnern (amtlicher Stand 30.09.08) den 3. Platz nach der Einwohneranzahl unter den kreisfreien Städten in Mecklenburg-Vorpommern ein. Gemessen an der Fläche, belegt sie mit 86 km² ebenfalls den 3. Platz. Mit ihrer Bevölkerungsdichte von 774 Einwohnern je km² liegt sie an 5. Stelle. Die Stadt Neubrandenburg verzeichnete im Jahr 2008 insgesamt 3.799 Abwanderungen. Demgegenüber standen 2.944 Zuwanderungen (vorläufige Angaben).

Als drittgrößte Stadt des Landes M-V stellt die Stadt das industrielle und Dienstleistungszentrum der Mecklenburgischen Seenplatte dar. Wirtschaftliche Kernkompetenzen haben sich insbesondere in folgenden Bereichen gebildet: Fahrzeuglieferindustrie, Metallerzeugung und -bearbeitung/Maschinen- und Gerätebau, Ernährungsgewerbe, Gesundheitswirtschaft, Telekommunikation und Geoinformatik. Insgesamt sind 4.526 Unternehmen in der Stadt Neubrandenburg angesiedelt, davon 479 im produzierenden Bereich.

Der Arbeitsmarkt hat sich im vergangenen Jahr positiv entwickelt. Im Januar 2008 waren insgesamt 6.482 Einwohner arbeitslos gemeldet, im Dezember 2008 waren es nur noch 5.507 Personen. Davon betrug der Rückgang im SGB II Bereich 453 und im SGB III Bereich 522. Im Juni 2008 gab es in Neubrandenburg 34.209 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Im Bereich der Arbeitsplatzdichte (Erwerbstätige bezogen auf die Gesamtbevölkerung) belegte Neubrandenburg im Jahr 2007 mit 46.900 Erwerbstätigen am Arbeitsort den 1. Platz unter den kreisfreien Städten im Land M-V. Die Erwerbstätigenquote (Anteil der Erwerbstätigen am Arbeitsort an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter) betrug 100,8 % (2007). Am 30.06.08 gab es 17.177 Einpendler und 6.283 Auspendler.

Die Arbeitslosenquote betrug im Dezember 2008 ca. 15,1 % (alle zivilen Erwerbspersonen). Sie lag damit aber immer noch über dem Landes- (14,1 %) und Bundesdurchschnitt (7,8 %). In Neubrandenburg lebten im Dezember des Jahres 2008 ca. 18 % der Bevölkerung von Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII.

Neubrandenburg nimmt eine zentrale Funktion in den Bereichen Wirtschaft, Dienstleistung, Bildung, Gesundheit und Kultur für die Region wahr. Viele Einwohner aus dem Umfeld finden ihren Arbeitsplatz in der Stadt Neubrandenburg. Die Einpendlerquote betrug per 30.06.08

ca. 50,2 %, der Anteil der Auspendler ca. 26,9 %. Im Wimes- Bericht des Wirtschaftsinstitutes Rostock wurde der Stadt Neubrandenburg auf der Grundlage von 8 Wirtschaftsindikatoren die höchste Wirtschaftskraft im Jahr 2007 unter den kreisfreien Städten bescheinigt.

In der Studie der Initiative Soziale Marktwirtschaft / Institut der deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH vom 16. April 2009 wurde dargestellt, dass Neubrandenburg im Bruttoinlandsprodukt je Einwohner und der Kita- Betreuungsquote den 1. Platz im Land M-V (in der Kita- Betreuungsquote sogar den 1. Platz in Gesamt-Deutschland) einnimmt sowie in den Indikatoren Einkommenssteuerkraft (Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer), Pendlersaldo und Gemeindliche Steuerkraft (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil aus Einkommenssteuer und Umsatzsteuer) mit geringfügigem Abstand den 2. Platz in M-V belegt.

In der gleichen Studie wird ausgewiesen, dass Neubrandenburg bei der Wirtschaftsleistung, dem Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (hinter der kreisfreien Stadt Jena), den zweiten Rang im Vergleich der ostdeutschen kreisfreien Städte und Landkreise einnimmt. Mit dem für 2008 ermittelten Wert von 33.846 Euro liegt Neubrandenburg auch über dem Bundesdurchschnitt von 28.534 Euro. Im Land M-V bedeutet das Platz 1 noch vor der Landeshauptstadt Schwerin.

Mecklenburg-Vorpommern weist laut einer Studie des paritätischen Wohlfahrtsverbandes nach wie vor mit teilweise mehr als 23 % die höchste Armutsquote auf. Fast jeder vierte Einwohner in M-V lebt unterhalb der Armutsschwelle.

Deshalb ist auch zukünftig der Arbeitsmarktpolitik, auskömmlichen Einkommen sowie dem Problem der Altersarmut besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

Allgemeine Bemerkung zu den Datenquellen:

Alle Angaben zu Leistungen nach dem SGB II stammen von der Adresse <http://statistik.arbeitsagentur.de>; alle Angaben zu kommunalen Leistungen aus den entsprechenden Fachabteilungen. Sofern die Angaben zum selben Sachverhalt in verschiedenen Darstellungen divergieren, liegt das an unterschiedlichen Auswertungsmodi bzw. teilweise an Rundungsverlusten.

Bericht zur Arbeit der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Vier-Tore-Job-Service Neubrandenburg

In der ARGE Vier-Tore-Job-Service Neubrandenburg arbeiteten im Jahr 2008 durchschnittlich 159 Mitarbeiter/innen, davon 40 kommunale Angestellte.

Die Trägerversammlung, die den Finanzplan, den Kapazitäts- und Qualifikationsplan sowie wichtige Fragen der Zusammenarbeit bestätigt, kam im Jahr 2008 zu vier Sitzungen zusammen.

Die Trägerversammlung hat für das Jahr 2008 eine Zielvereinbarung abgeschlossen, die u. a. folgende Ziele beinhaltete:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit: Senkung der passiven Leistungen des Bundes (Arbeitslosengeld 2 und Sozialgeld) um 5,4 %
- Begrenzung der passiven Leistungen der Stadt (Kosten der Unterkunft und sonstige Leistungen) auf den Wert des Jahres 2007
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit: Steigerung der Integrationen in Erwerbstätigkeit oder Ausbildung um 7,6 %, bezogen auf die Gruppe der Kunden unter 25 Jahren um 5,3 %

Die Arbeitsgemeinschaft Neubrandenburg konnte im Jahr 2008 die passiven Leistungen des Bundes stärker als vereinbart senken. Aufgrund der guten Vermittlungserfolge gelang eine Senkung der passiven Leistungen des Bundes um 7,3 % gegenüber den Kosten im Vorjahr. Dies war in der Vergleichsgruppe¹ der vierte Platz. Außerdem gelang es der ARGE, bei den Kosten für die kommunalen Leistungen nicht nur den Wert des Jahres 2007 zu halten, sondern sogar um 5,1 % zu senken. Hierdurch wurden die kommunalen Ausgaben für diesen Bereich um ca. 1,17 Mio. EUR gesenkt.

Die sehr anspruchsvollen Integrationsziele konnte die Arbeitsgemeinschaft aufgrund der sinkenden Nachfrage an Arbeitskräften, insbesondere im IV. Quartal des Jahres, nicht vollständig erfüllen. Im Ergebnis konnten 2.478 Kunden und somit 24 % (im Jahr 2007 waren es noch 23,8 %) aller Kunden in Erwerbstätigkeit oder Ausbildung integriert werden. Damit erzielte die ARGE den 2. Platz in ihrer Vergleichsgruppe. Bei den Kunden unter 25 Jahren konnte mit einer Integrationsquote von 32,0 % der gute Vorjahreswert gehalten werden. In der Vergleichsgruppe war dies der sechste Platz.

¹Die Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft werden mit den Ergebnissen von 20 aus arbeitsmarktlicher Sicht ähnlich strukturierten Städten innerhalb eines Vergleichstyps verglichen. Zum Vergleichstyp gehören alle kreisfreien Städte in M-V, Cottbus, Frankfurt/Oder, Halle/Saale, Magdeburg, Chemnitz, Dresden, Leipzig, Zwickau, Erfurt, Gera, Flensburg, Lübeck, Bremerhaven, Wilhelmshaven und Pirmasens.

2. Aktuelle Situation

2.1. Vergleichende Darstellung Sozialleistungen 2004 - 2008

Hinweis: Bei den nachfolgenden Ausgaben handelt es sich um Bruttoausgaben für die entsprechenden Leistungen, also vor Abzug der Einnahmen. (Angaben in Euro)

Leistung	Berechnungsgrundlage	2004	2005	2006	2007	2008
Arbeitslosengeld 1 (Versicherungsleistung)	Jahresdurchschnitt Alg1-Empfänger x Jahresdurchschnitt Alg1 ohne SV-Beiträge x 12	2.620 x 679 € x 12 21.347.760	2.380 x 656 € x 12 18.735.360	1.982 x 626 € x 12 14.888.784	1.554 x 582 € x 12 10.853.136	1.325 x 584 € x 12 9.285.600
Arbeitslosenhilfe (steuerfinanzierte Leistung)	Jahresdurchschnitt Alhi-Empfänger x Jahresdurchschnitt Alhi ohne SV-Beiträge x 12	5.532 x 519 € x 12 34.453.296	0	0	0	0
Arbeitslosengeld 2 (steuerfinanzierte Leistung)	Monatsdurchschnitt SGBII-Ausgaben ohne SV-Beiträge x 12	0	4.116.523 x 12 49.398.276	4.357.994 x 12 52.295.928	4.249.036 x 12 50.988.432	3.983.600 x 12 47.803.200
Sozialhilfe (steuerfinanzierte Leistung)		22.913.000	10.385.592	12.858.199	14.500.834	14.357.567
Grundversicherung im Alter und bei dauerhafte		1.243.000	1.630.203	1.693.083	2.026.832	2.214.868

r Erwerbs- minderung						
Wohngeld		5.120.042	1.753.162	1.266.532	1.257.302	1.075.556
Gesamt- ausgaben		85.077.098	81.902.593	83.002.526	79.626.536	74.736.791

2.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes nach Rechtskreisen

Merkmal	Dez 07			Dez 08		
	Insgesamt	davon		Insgesamt	davon	
		SGB III	SGB II		SGB III	SGB II
Arbeitslose Bestand	5.957	1.571	4.386	5.507	1.343	4.164
aus Erwerbstätigkeit	2.663	915	1.748	noch k. A.	noch k. A.	noch k.A.
Männer	3.154	749	2.405	3.028	752	2.276
Frauen	2.803	822	1.981	2.479	591	1.888
Jüngere unter 25 Jahren	730	320	410	758	261	497
dar.: über 6 Monate arbeitslos	61	47	14	63	29	34
dar.: Jugendliche unter 20 Jahren	120	53	67	126	33	93
über 25 Jahre und langzeitarbeitslos	2.051	428	1.623	1.546	198	1.348
50 Jahre und älter	1.585	586	999	1.453	521	932
dar.: 55 Jahre und älter	665	313	352	719	321	398
Langzeitarbeitslose	2.064	437	1.627	1.555	204	1.351
Schwerbehinderte	272	93	179	292	79	213
Ausländer	139	12	127	151	17	134

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: Dezember 2007
Dezember 2008

Die Anzahl der Arbeitslosen hat sich im letzten Jahr verringert. Im Dezember 2007 gab es in Neubrandenburg insgesamt 5.957 arbeitslos gemeldete Einwohner, im Januar 2008 waren

es 6.482 und im Dezember 2008 nur noch 5.507. Ca. 76 % der Arbeitslosen fallen in den Zuständigkeitsbereich des SGB II.

2.3 Entwicklung ausgewählter Leistungen nach SGB II (alle Angaben in EUR)

2.3.1. Gesamtausgaben in EUR

	2005		2006		2007		2008	
	Pro Jahr	Dez. 05	Pro Jahr	Dez. 06	Pro Jahr	Dez. 07	Pro Jahr	Dez. 08
NB gesamt in T EUR	62.477	5.748	70.456	5.721	63.888	5.112	60.258	4.824
NB je BG in EUR	9.068	746	9.038	775	8.738	724	8.760	728
MV je BG in EUR	8.900	753	9.258	800	9.033	746	8992	751

2.3.2. Regelleistungen (zu Lasten des Bundes) als Davon-Zahl von 2.3.1. (ALG 2 für erwerbsfähige Hilfebedürftige und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige)

	2005		2006		2007		2008	
	Pro Jahr	Dez. 05	Pro Jahr	Dez. 06	Pro Jahr	Dez. 07	Pro Jahr	Dez. 08
NB gesamt in T EUR	29.005	2.460	29.906	2.417	28.957	2.313	26.866	2.143
NB je BG in EUR	3.898	319	3.836	327	3.960	328	3.906	324
MV je BG in EUR	3.879	316	3.933	340	4.098	337	4.018	332

2.3.3. Leistungen für Unterkunft und Heizung (zu Lasten der Stadt) als Davon- Zahl von 2.3.1.

	2005		2006		2007		2008	
	Pro Jahr	Dez. .05	Pro Jahr	Dez. 06	Pro Jahr	Dez. 07	Pro Jahr	Dez. 08
NB gesamt in T EUR	20.215	1.744	22.159	1.831	21.792	1.749	20.713	1.658
NB je BG in EUR	2.717	226	2.843	248	2.981	248	3.011	250
MV je BG in EUR	2.747	230	2.874	254	3.070	256	3074	256

Seit dem Jahr 2006 sind die Gesamtausgaben, die Ausgaben für Regelleistungen sowie für die Leistungen für Unterkunft und Verpflegung in Neubrandenburg gesunken.

2.3.4. Einmalige Leistungen (zu Lasten der Stadt)

	mehrtägige Klassenfahrten (§23 Abs. 3 Nr3 SGB II)				Erstausstattung, Bekleidung und bei Schwangerschaft und Geburt (§23 Abs. 3 Nr. 2 SGB II)			
	2005	2006	2007	2008	2005	2006	2007	2008
Summe gesamt in EUR	12.020	36.084	50.130	51.503	100.670	122.689	92.464	80.634
Anzahl der Fälle	121	277	351	345	211	309	307	284
Ø je Fall in EUR	99	130	143	149	477	397	301	284

	Wohnungsbeschaffungskosten Mietkaution, Umzugskosten (§ 22 Abs. 3 SGB II)				Erstausstattung Wohnung einschließlich HH (§23 Abs. 3 Nr. 1 SGB II)			
	2005	2006	2007	2008	2005	2006	2007	2008
Summe gesamt in EUR	26.588	27.664	36.829	59.323	66.900	84.426	114.326	112.745
Anzahl der Fälle	81	128	134	190	269	365	407	403
Ø je Fall in EUR	328	216	275	312	249	231	281	280

Anträge auf Mittelbereitstellung für Erstausstattung bei Schwangerschaft bei der ARGE

	Geburten in NB	Anzahl Anträge	Angabe in %
2005	530	211	39,8
2006	560	309	55,2
2007	601	307	51,1
2008	573	284	49,6

2.4. Angaben zur Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften

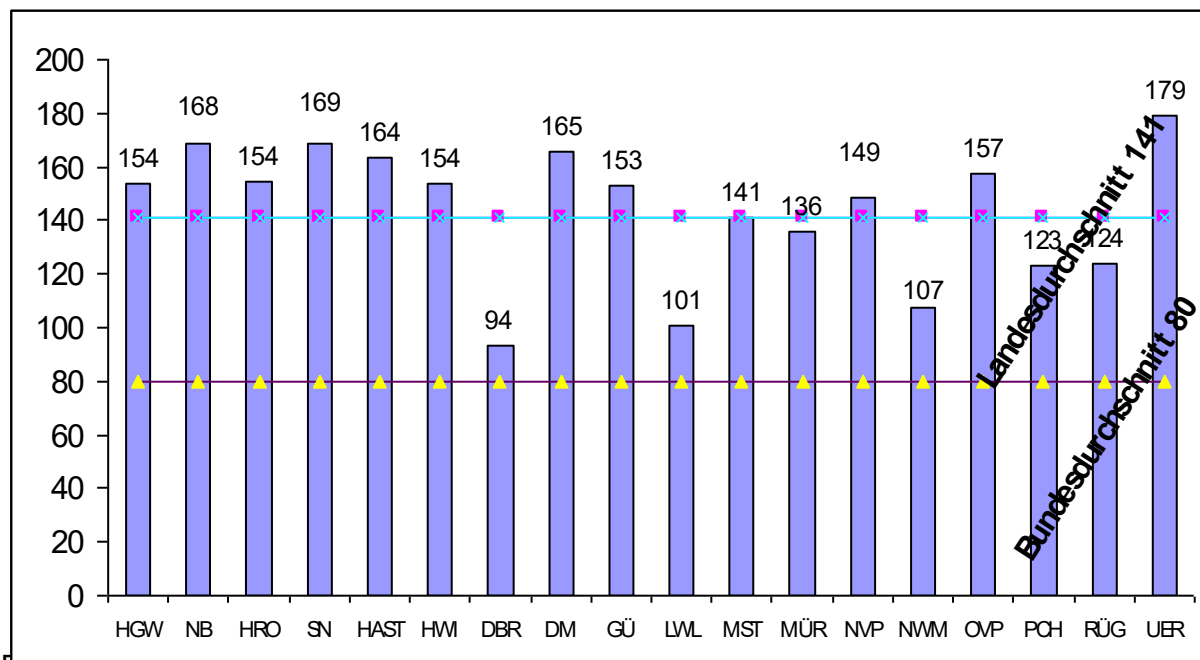
Hilfebedürftige nach Geschlecht, Altersgruppen sowie Familientypen				
	Dez. 05	Dez. 06	Dez. 07	Dez. 08
Bedarfsgemeinschaften (BG)	7.707	7.387	7.030	6.625
Personen insgesamt	12.575	12.762	12.162	11.124
dav. Erwerbsfähige Personen	9.972	10.076	9.427	8.580
dav. Männer	5.253	5.142	4.706	4.355
dav. Frauen	4.719	4.934	4.721	4.225
dav. unter 25 Jahre	2.697	2.412	2.157	1.809
dav. über 25 Jahre	7.275	7.664	7.270	6.771
BG mit 1 Person	4.725	4.160	3.977	3.943
BG mit 2 Personen	1.726	1.813	1.704	1.526
BG mit 3 Personen	811	878	829	699
BG mit 4 Personen	313	391	370	320
BG mit 5 und mehr Personen	132	145	150	137
Single-BG	4.724	4.160	3.779	3683
Alleinerziehende als BG	1.217	1.180	1.167	1089
Ehepaare/Lebensgemein-schaften als BG	1.762	1.863	1.916	1.687

Seit 2005 ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften um 1.082 gesunken, gegenüber dem Vorjahr gab es einen Rückgang von 405 Bedarfsgemeinschaften. Auffällig ist nach wie vor der hohe Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit einer Person. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um junge Leute. Im Dezember 2008 erhielten 1.451 Personen weniger Leistungen nach dem SGB II als im Dezember 2005. Gegenüber dem Vorjahr betrug der Rückgang 1.038 Personen. Ca. 77 % der Leistungsbezieher sind erwerbsfähig.

Auch zukünftig sind alle Möglichkeiten des Arbeitsmarktes und der Integrations- und Beschäftigungsprogramme zu nutzen, um betroffene Personen aus dem Leistungsbezug herauszubekommen. Dabei sind insbesondere Maßnahmen für Frauen, Jugendliche unter 25 Jahren und Langzeitarbeitslose zu entwickeln.

2.5 Vergleich mit den Kommunen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Empfänger von Leistungen nach dem SGB II auf 1.000 Einwohner (Stand Dez. 08)



Die Anzahl der Leistungsempfänger je 1.000 Einwohner nach dem SGB II betrug im Dezember 2008 168. Das waren 14 Leistungsempfänger je 1.000 Einwohner weniger als im Dezember 2007. Der Landesdurchschnitt je 1.000 Einwohner sank im gleichen Zeitraum von 155 Leistungsempfängern je 1.000 Einwohner auf 141, der Bundesdurchschnitt von 85 auf 80.

Oberstes Ziel des SGB II ist es, dass die Leistungsbezieher eine Erwerbstätigkeit finden, mit der sie ihren Lebensunterhalt und den ihrer Kinder ausreichend sichern bzw. den Umfang ihres Hilfebezuges mindern können.

Ein Problem besteht dagegen, wenn Erwerbstätige aufgrund geringer Einkommen auf Leistungen der Grundsicherung nach SGB II angewiesen sind. Dies gilt insbesondere, wenn Einkommen aus Vollzeitbeschäftigung nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt zu decken. Vorrangig betrifft das Arbeitslosengeld II-Bezieher mit Kindern.

Dieser Personengruppe ist deshalb auch zukünftig besonderes Augenmerk zukommen zu lassen.

Leistungen für Unterkunft und Heizung

		Leistungen für Unterkunft und Heizung		
Stadt- und Landkreise	Durchschnittliche Höhe des anrechenbaren Einkommens je BG in EUR			
		Leistungen insgesamt In T EUR	Anzahl der BG	Durchschnittliche Leistung je BG in EUR
MV	248	35.642	139.228	256
HGW	265	1.234	4.750	260
NB	225	1.657	6.625	250
HRO	244	5.533	18.530	299
SN	233	2.637	9.404	280
HST	247	1.406	5.551	253
HWI	229	1.074	4.077	264
DBR	266	1.592	6.056	263
DM	255	1.718	7.579	227
GÜ	247	2.067	8.589	241
LWL	261	1.700	6.782	251
MST	216	1.404	6.513	241
MÜR	260	1.217	5.036	242
NVP	250	2.059	8.803	234
NWM	269	1.750	6.796	258
OVP	258	2.312	9.262	259
PCH	255	1.619	6.727	241
RÜG	268	1.301	5.056	258
UER	226	1.733	7.401	234
Angaben per 12/ 08				

Die

durchschnittliche Leistung für Unterkunft und Heizung je Bedarfsgemeinschaft stieg in Neubrandenburg von 247 EUR im Dezember 2007 auf 250 EUR im Dezember 2008.

Der Durchschnittswert des Landes M-V erhöhte sich von 255 EUR je Bedarfsgemeinschaft im Dezember 2007 auf 256 EUR im Dezember 2008.

3. Auswirkungen in verschiedenen Bereichen

3.1. Wohnen

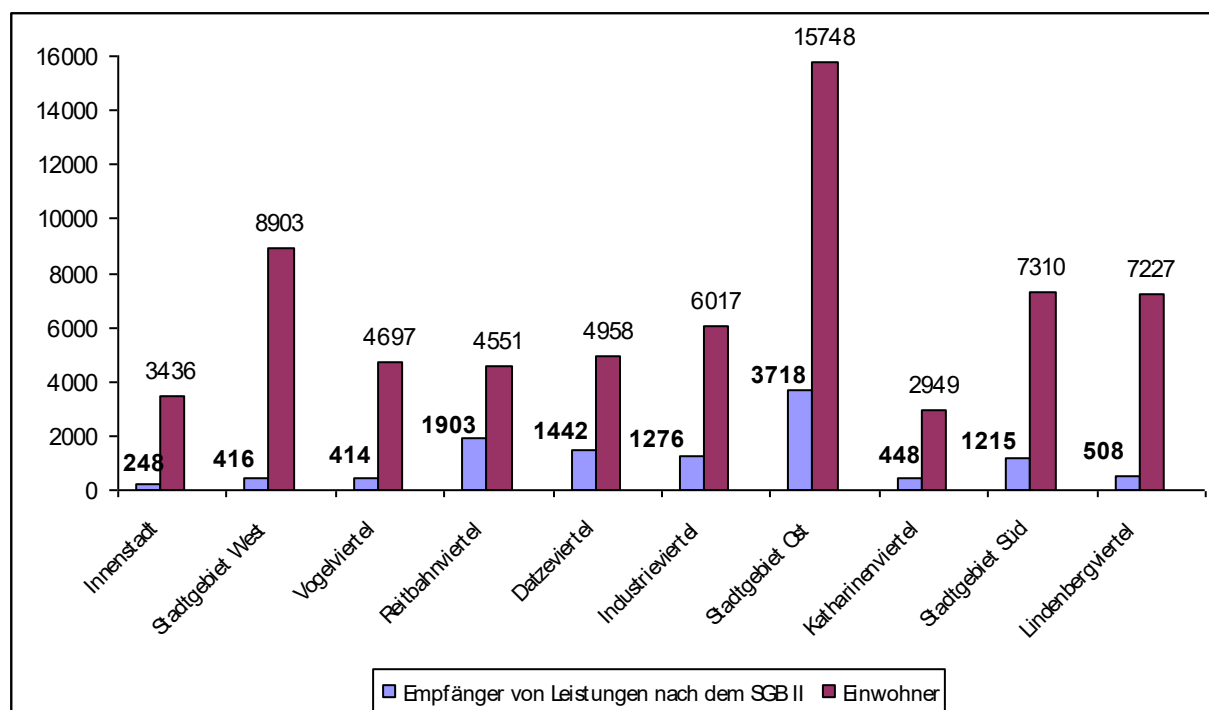
Entwicklung in den Stadtgebieten

Anmerkung: Ausgewiesen werden in diesem Abschnitt die Haushalte, für die die Stadt entweder nach dem SGB II oder dem SGB XII (mindestens anteilig) die Leistungen für die Unterkunft und Heizung außerhalb von Einrichtungen übernimmt.

	Bedarfsgemeinschaften		Personen in BG	
	Dez. 07	Dez. 08	Dez. 07	Dez. 08
SGB II	7.030	6.625	12.162	11.124
SGB XII	620	717	632	726
gesamt	7.650	7.342	12.794	11.850

Dez. 2007	Dez. 2008
19 % der Nbger Einwohner	18 % der Nbger Einwohner
24 % der Nbger Haushalte	23 % der Nbger Haushalte

Anzahl Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und Einwohneranzahl im Stadtgebiet (30.09.08)



Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII in den Stadtgebieten

Neu- branden- burg	Sozial- hilfe- empfänge	SGB II- Empfäng	SGB II- Empfäng	SGB XII- Empfäng	SGB XII- Empfäng	Empfänger je 1.000 EW im Stadtgebiet
--------------------------	-------------------------------	--------------------	--------------------	---------------------	---------------------	---

	r	er	er	er	er			
Stadt- gebiete	2004	2007	Sept. 2008	2007	2008	2004	2007	2008
Innen- stadt	76	256	248	38	35	23	87	82
Stadt- gebiet West	106	526	416	25	26	12	61	50
Vogel- viertel	102	482	414	17	27	21	104	93
Reitbahn- viertel	775	2.024	1.903	70	85	164	450	441
Datze- viertel	740	1.601	1.442	104	120	127	335	317
Industrie- viertel	463	1.370	1.276	69	68	72	235	223
Stadt- gebiet Ost	1.307	3.869	3.718	175	208	81	254	251
Katharine nviertel	127	442	448	26	28	43	160	161
Stadt- gebiet Süd	325	1.275	1.215	74	89	44	184	180
Linden- bergvierte l	219	622	508	34	39	31	92	76
NB gesamt	4.240	12.485	11.603	632	725	63	198	188

Die Anzahl der SGB II Empfänger ist gegenüber den Vorjahresangaben gesunken, die Anzahl der Leistungsbezieher nach dem SGB XII leicht angestiegen. Trotz eines leichten Rückgangs ist der Anteil der Leistungsbezieher an der Einwohnerzahl in den Stadtgebieten Reitbahnviertel, Datzeviertel, Industrieviertel und Oststadt nach wie vor am höchsten.

In diesen Stadtgebieten sind auch zukünftig unterstützende soziale Infrastrukturmaßnahmen zu sichern.

Wohngeld

Eine andere staatliche Leistung für die Kosten der Unterkunft bildet das Wohngeld. Die dafür anfallenden Kosten tragen Bund und Länder jeweils zu 50 %. Mit der Einführung des SGB II ab 2005 sind Leistungsempfänger aus anderen Sozialgesetzen nicht mehr anspruchsberechtigt. In diesen Sozialgesetzen, für die die Kommunen die Kosten tragen, werden die Kosten der Unterkunft vollständig berücksichtigt.

Wohngeldempfängerhaushalte (Zahlfälle)

Neu- branden- burg	Anzahl Empfänger				Empfänger je 1.000 HH			
	2004	2005	2007	2008	2004	2005	2007	2008
Stadt- gebiete								
Innen- stadt	146	58	41	31	79	35	25	19
Stadt- gebiet West	172	106	67	53	47	29	15	13
Vogel- viertel	228	94	67	56	85	39	29	25
Reit- bahnviertel	625	157	183	168	227	65	81	78
Datze- viertel	662	164	130	119	207	59	52	51
Industrie- viertel	440	122	105	93	128	39	35	32
Stadt- gebiet Ost	1.504	471	352	334	179	59	45	45
Katharine- nviertel	184	78	54	48	120	53	38	33
Stadt- gebiet Süd	527	208	173	164	121	56	48	47
Lindenber- gviertel	220	109	73	68	68	30	21	20
Neu- branden- burg	4.708	1.567	1.245	1134	134	47	38	36

Die Zahl der Wohngeld empfangenen Haushalte hat sich im Jahr 2008 gegenüber dem Vorjahr um 111 Zahlfälle verringert.

Ab 01.01.09 trat die neue Wohngeldnovelle in Kraft. Das Wohngeld wurde um durchschnittlich zwei Drittel erhöht.

Erste Ergebnisse zeigen, dass die Anzahl der Wohngeldzahlfälle ab Dezember 08 von 1.134 auf 1.821 (Stand: 09.06.06) angestiegen sind.

3.2. Jugendhilfe

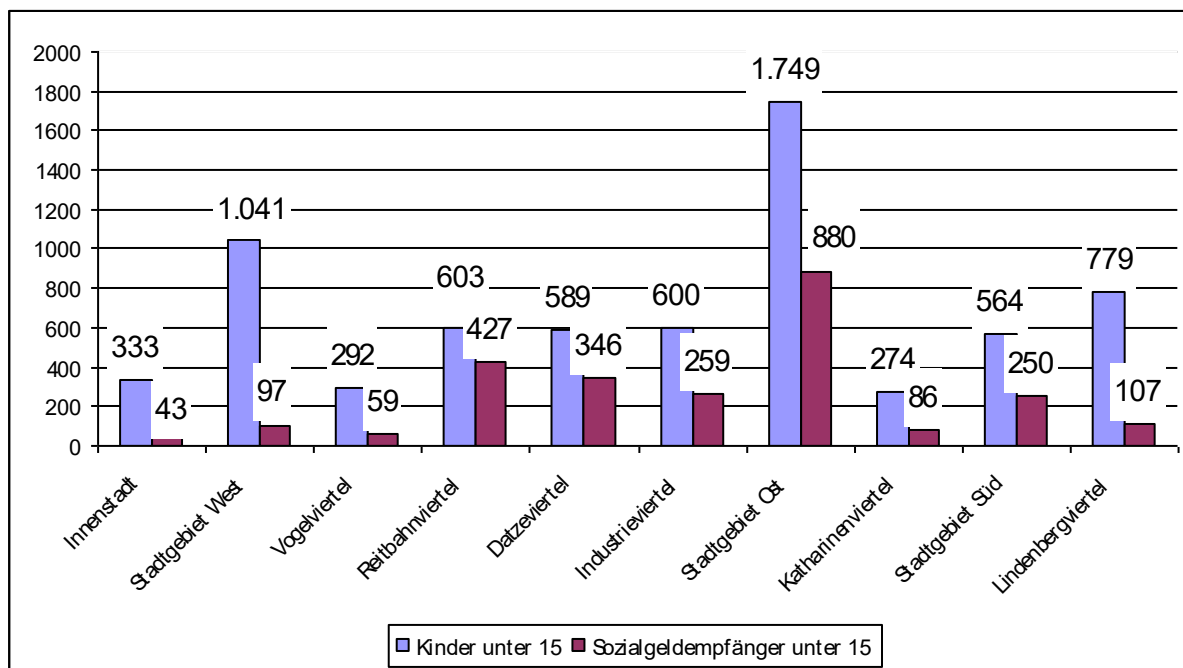
Anteile der Kinder und Jugendlichen an den unter 15-Jährigen im jeweiligen Stadtgebiet (Hilfe zum Lebensunterhalt in 2004) sowie an Sozialgeldempfängern nach SGB II in 2005/2007/2008

NB	Sozialhilfe- Empfänger 2004 < 15 Jahre	Anteil der unter 15-Jäh- rigen an der Alters- gruppe im Stadt- gebiet in %	Sozialgel- d- Empfänger 2005 < 15 Jahre	Anteil der unter 15-Jäh- rigen an der Alters- gruppe im Stadt- gebiet in %	Sozialgel- d- Empfänger 2007 < 15 Jahre	Anteil der unter 15 Jäh- rigen an der Alters- gruppe im Stadt- gebiet in %	Sozialgel- d- Empfänger 2008 < 15 Jahre	Anteil der unter 15 Jäh- rigen an der Alters- gruppe im Stadt- gebiet in %
Innen- stadt	21	7	42	14	37	13	43	13
Stadt- gebiet West	38	3	94	9	115	12	97	9
Vogel- viertel	22	7	68	23	70	27	59	20
Reitbahn- viertel	266	42	426	70	445	79	427	71
Datze- viertel	225	34	372	60	376	69	346	60
Industrie- viertel	123	19	257	41	273	49	259	44
Stadt- gebiet Ost	403	23	802	47	903	54	880	50
Katharine- nviertel	43	16	73	29	91	34	86	32
Stadt- gebiet Süd	93	16	241	45	266	52	250	44
Lindenber- gviertel	83	11	131	18	137	19	107	14
Neu- branden- burg	1.317	19	2.506	37	2.720	43	2.554	38

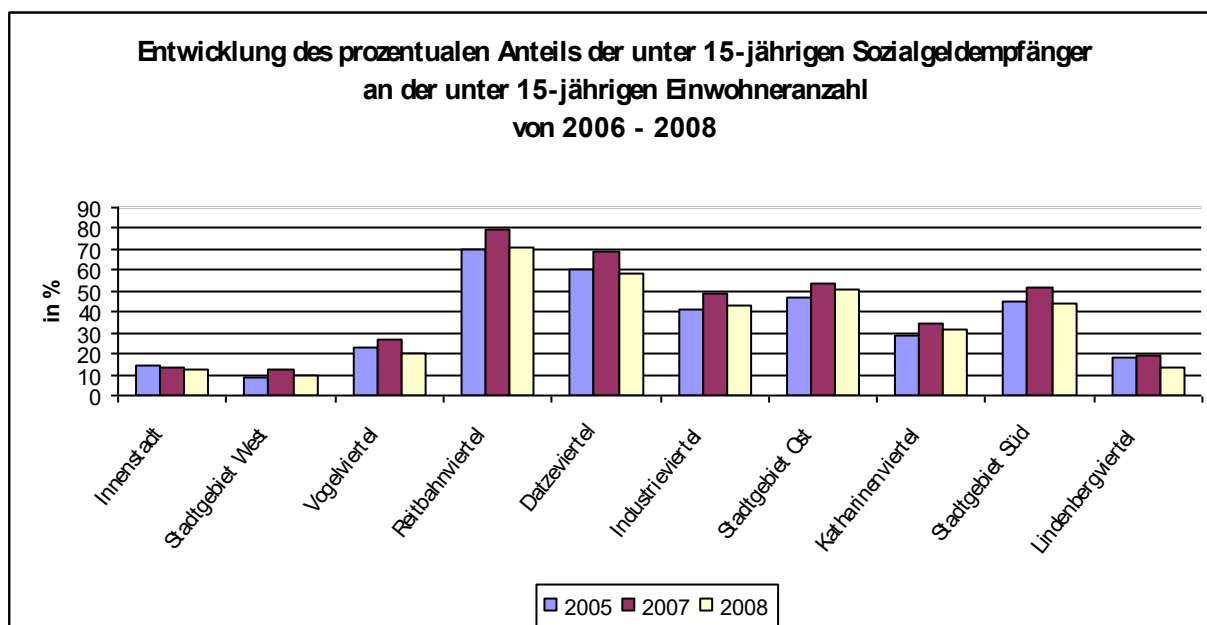
Die Anzahl der Sozialgeld-Empfänger unter 15 Jahren ist im Vergleich zu 2007 zurückgegangen. Sie hat fast wieder den Wert von 2005 erreicht.

Die Bemühungen der Stadt Neubrandenburg, der Vereine, Unternehmen und Einrichtungen sind auch zukünftig zu unterstützen, um den Sozialgeld-Empfängern unter 15 Jahren gleiche Bildungschancen von Anfang an zu ermöglichen.

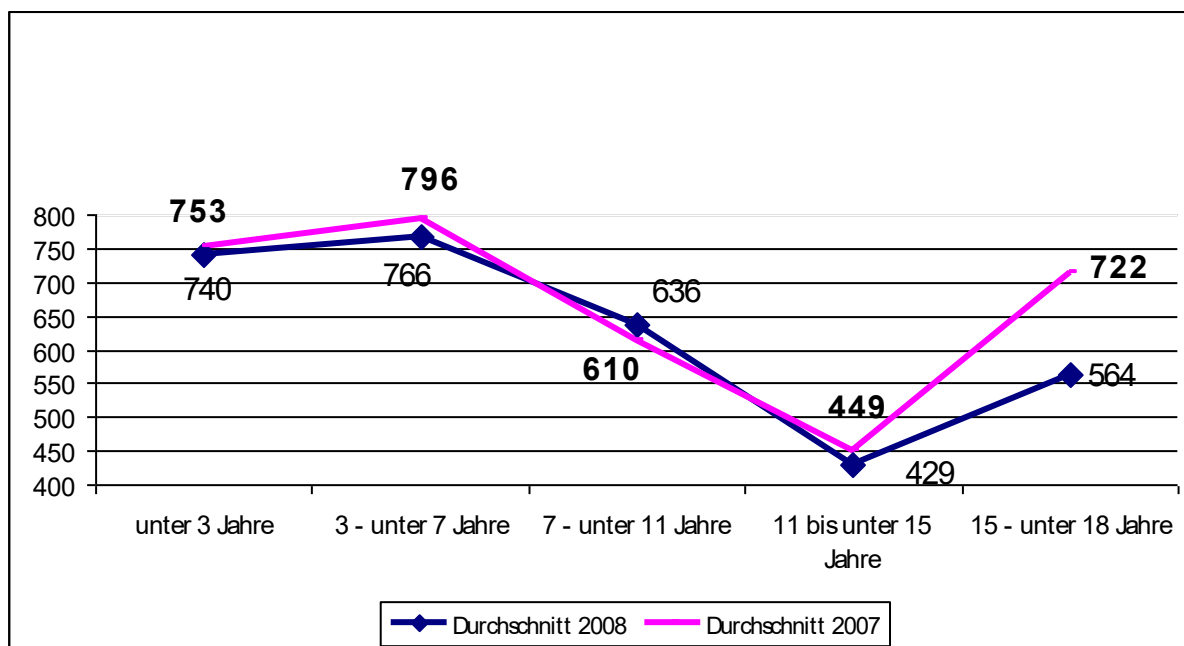
Unter 15-jährige Einwohner und unter 15-jährige Sozialgeldempfänger im Stadtgebiet (Dezember 08)



Trotz eines leichten Rückgangs gegenüber dem vergangenen Jahr ist der Anteil der Sozialgeldempfänger unter 15 Jahren in den Stadtgebieten Reitbahnviertel (71 %), Datzviertel (59 %), Oststadt (50 %), Industrieviertel (43 %) und Südstadt (44 %) am höchsten.



(Insgesamt 3.322 im Jahresdurchschnitt 2007 und 3.135 im Jahresdurchschnitt 2008)



Jüngere Hilfebedürftige nach ausgewählten Altersgruppen

	Unter 3 Jahre	3 – u 7 Jahre	7 – u 11 Jahre	11 – u 15 Jahre	15 – u 18 Jahre
Ø 2006	700 (1.592)	792 (2.032)	593 (1.699)	485 (1.357)	824 (2.203)
Ø 2007	753 (1.595)	796 (1.941)	610 (1.825)	449 (1.342)	722 (1.684)
Ø 2008	740 (1.653)	766 (1.911)	636 (1.870)	429 (1.390)	564 (1.209)

Angaben in Klammern benennen alle EW in der entsprechenden Altersgruppe zum 31.12. des Jahres

Die Anzahl der Hilfebedürftigen unter 18 Jahren hat sich gegenüber 2006 um 259 verringert. Bedingt durch den Einwohnerrückgang in der Altersgruppe (von 8.883 auf 8.033) ist die Anzahl der jüngeren Hilfebedürftigen unter 18 Jahren im Verhältnis zu den Einwohnern in der Altersgruppe von 38 % auf 39 % geringfügig angestiegen.

Übernahme der Elternbeiträge und der Verpflegungskosten in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege

Entwicklung 2004 - 2008					
	2004	2005	2006	2007	2008
Fallzahlen der Erstattung in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege Gesamt (Jahresdurchschnitt)	874	1.155	1.369	1.528	1.662
davon ALG 2 Empfänger	-	k. A.	970	1.061	1.202
Finanzielle Auswirkungen durch die Übernahme der Elternbeiträge und Verpflegungskosten gesamt (in EUR)	856.954	1.625.491	1.817.574	2.111.003	2.288.356
davon für ALG 2 Empfänger (in EUR)		860.519	1.174.415	1.356.363	1.592.621

Der steigende Trend im Bereich der Erstattungen der Kita-Kosten setzte sich auch im Jahr 2008 fort. Für ca. 37 % aller betreuten Kinder wurden anteilige bzw. vollständige Erstattungsleistungen gezahlt.

Nutzungsgrad in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege (Anteil der betreuten Kinder zu der Bevölkerung der entsprechenden Altersgruppe)

Entwicklung von 2004-2008

	Kinderkrippe	Kindergarten	Kinderhort	Kindertagespflege
2004	31 %	92 %	78 %	12 %
2005	30 %	92 %	81 %	14 %
2006	33 %	94 %	84 %	14 %
2007	32 %	95 %	89 %	14 %
2008	37 %	95 %	92 %	14 %

Im Bereich der stationären und teilstationären Leistungen ist der Anteil der Leistungsempfänger

mit ALG 2-Bezug weiterhin sehr hoch, obwohl von 2007 zu 2008 ein Rückgang um 10 % (2007 = 98 %) auf 88 % zu verzeichnen ist.

Kinder- und Jugendförderung

Anspruchsberechtigten nach SGB II und SGB XII werden auf Antrag einmalige Zuschüsse durch das Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung gewährt zur:

1. Teilnahme an Ferienfreizeiten, Familienbildung und Familienfreizeit/Familienerholung

Die Bereitstellung der finanziellen Mittel erfolgt aus dem Kinder- und Jugendhilfefonds. Die Gewährung von Zuschüssen ist abhängig von den im Laufe des Jahres eingezahlten Mitteln (wie z. B. durch Spenden usw.).

Grundlage ist die ab 01.01.02 geltende Förderrichtlinie der Stadt Neubrandenburg.

	2005	2006	2007	2008
Kinder und Jugendliche	111	106	86	109
Familien	11	7	5	8
Träger	1	1	2	0
Finanzielle Zuwendungen in EUR	8.944	6.798	5.295	7.110

2. Teilnahme an (eintägigen) Schulwanderungen und Schulfahrten an Schulen der Stadt Neubrandenburg

	2005	2006	2007	2008
	Ein- und mehrtägige Klassenfahrten	eintägige Klassenfahrten	eintägige Klassenfahrten	eintägige Klassenfahrten
Kinder und Jugendliche	338	12	6	8
Finanzielle Zuwendungen in EUR	15.784	109	75	27

Die Kostenübernahme anspruchsberechtigter Teilnehmer an mehrtägigen Schulfahrten wird seit dem 01.01.06 ausschließlich im Rahmen der kommunalen Pflichtaufgaben nach dem § 23 SGB II (ARGE) bzw. § 31 SGB XII (Abteilung Soziales) wahrgenommen (vgl. 2.3.4.).

3.3. Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II

Mit der Einführung des SGB II wurde vor allem die Aktivierung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den Vordergrund gestellt. Die Grundsicherungsstellen unterstützen die Hilfebedürftigen durch individuelle Betreuung und ein ganzheitliches Dienstleistungsangebot. Neben arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gehören dazu auch die kommunalen sozialintegrativen Hilfen wie Schuldner- und Suchtberatung, psychosoziale Betreuung und Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

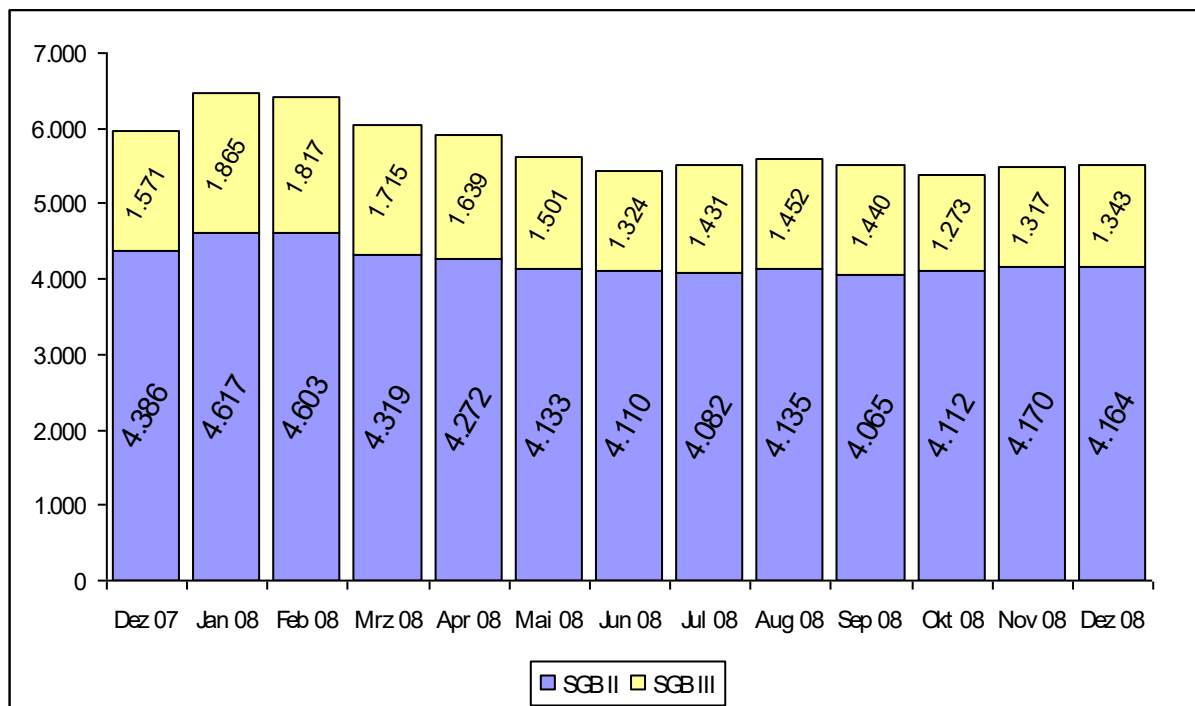
3.3.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Neubrandenburg

Am Ende des Jahres 2008 gab es in der Stadt 34.130 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am Arbeitsort), das waren ca. 0,2 % weniger als zum Vorjahreszeitpunkt.

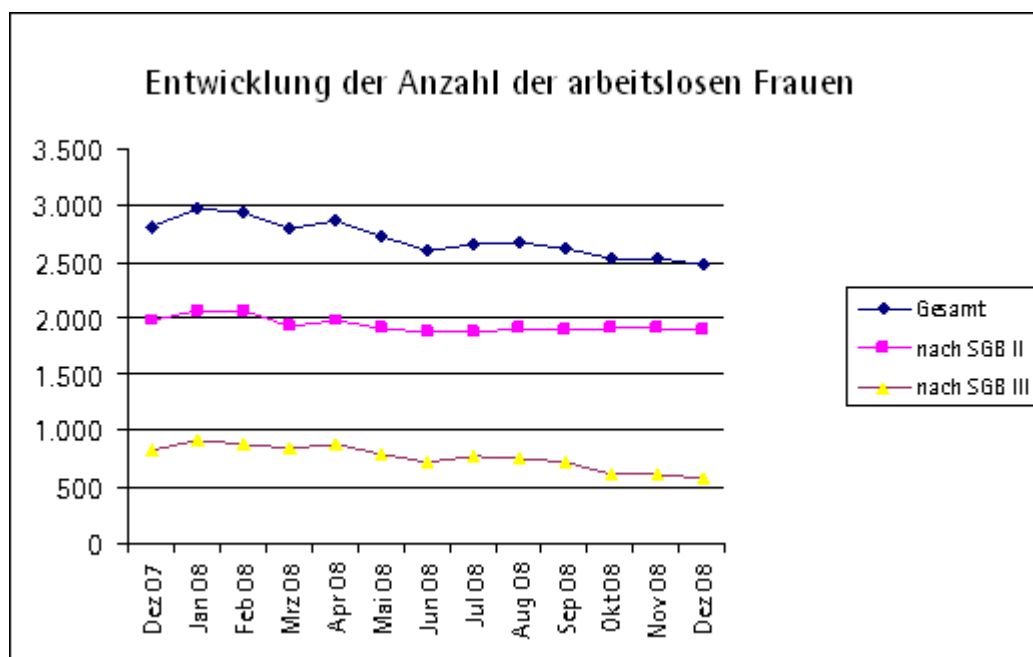
Im Dezember 2008 waren 5.507 Personen in der Stadt Neubrandenburg arbeitslos gemeldet. Das entsprach einer Arbeitslosenquote von 16,6 % (abhängige zivile Erwerbspersonen). Von den Arbeitslosen gehörten 75,6 %, das sind 4.164 Arbeitslose, davon 1.888 Frauen, in den Zuständigkeitsbereich des SGB II. Die Gegenüberstellung der Zahlen der Arbeitslosen von Dezember 2007 und Dezember 2008 zeigt einen marginalen Rückgang der absoluten Zahlen um 450 Personen. Der Anteil der SGB II-Kunden an der Gesamtzahl der Arbeitslosen ist geringfügig gestiegen (2007: 74 %, 2008: 76 %).

Die Entwicklung der letzten 13 Monate kann den nachfolgenden Darstellungen entnommen werden.

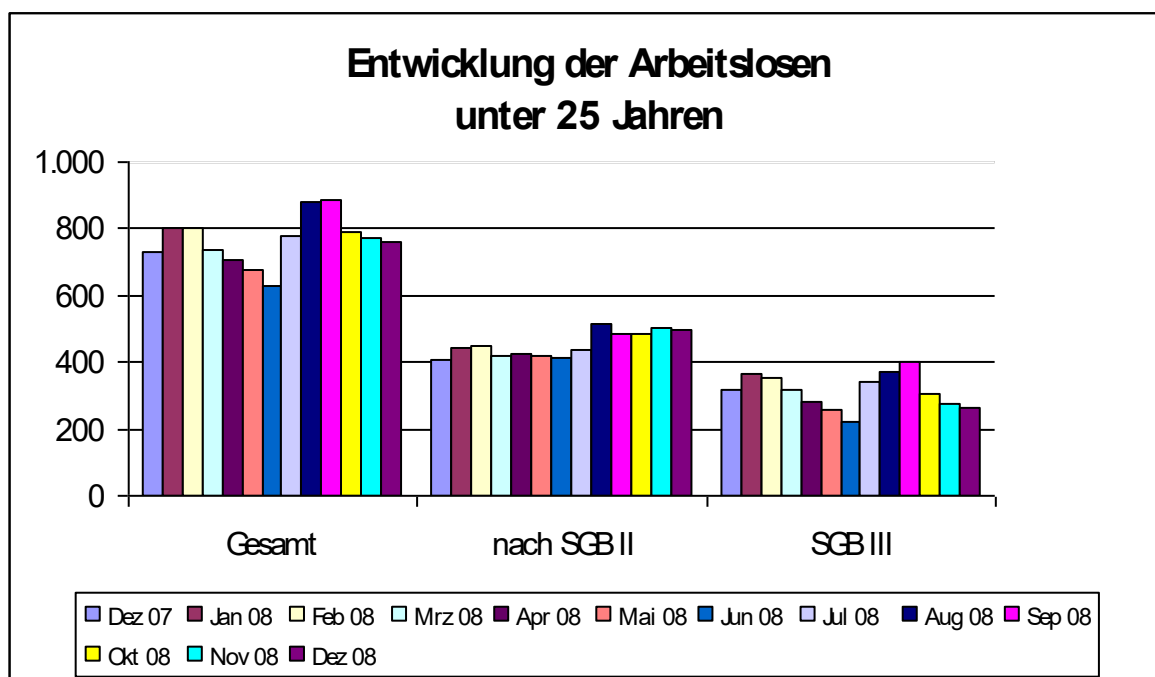
Entwicklung der Anzahl der Arbeitslosen nach Rechtskreisen



Entwicklung der Anzahl der arbeitslosen Frauen



Der Anteil der arbeitslosen Frauen ist von Dezember 2007 (2.803) bis Dezember 2008 (2.479) insbesondere im SGB III Bereich (von 822 auf 591) leicht gesunken, während er im SGB II Bereich (von 1.981 auf 1.888) fast gleich geblieben ist.



Die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren ist im Vergleich von Dezember 2007 zu Dezember 2008 in etwa gleich geblieben. Angestiegen ist der Anteil der unter 25-Jährigen nach SGB II von 9,3 % auf 11,9 % an allen Arbeitslosen unter 25 Jahren.

3.3.2 Arbeitsgelegenheiten/Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Nach § 16 d SGB II sollen "für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die keine Arbeit finden können, ... Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden".

Jede Arbeitsgelegenheit (AGH) muss dem Kriterium der Zusätzlichkeit entsprechen und darf nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingreifen.

Per 31.12.08 wurden in der Stadt 164 Einzelmaßnahmen mit 660 Teilnehmern von 34 unterschiedlichen Trägern durchgeführt. Der Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren betrug 35 %.

Die städtischen Gesellschaften NEUMAB/WQG mbH und SJZ Hinterste Mühle gehörten mit 187 Teilnehmern zu den größten Beschäftigungsträgern bei der Durchführung von Arbeitsgelegenheiten.

Am 31.12.08 beschäftigten 12 Träger 86 Teilnehmer in 39 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM).

Der Rückgang bei Arbeitsgelegenheit (AGH) betrug 39,8 %, bei ABM war eine Steigerung von 15,7 % zu verzeichnen, insgesamt ging der 2. Arbeitsmarkt um 35,8 % bezogen auf die Teilnehmer im Dezember zurück. Die Zahl der Eintritte in Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes ging zwar um 18,3 % im Jahresvergleich zurück, befand sich aber mit 3.241 immer noch auf sehr hohem Niveau.

Ausgewählte Maßnahmeinhalte

- zusätzliche Arbeiten an Rad-, Wasserwander-, Reit- und Wanderwegen
- Herstellung eines Grundzustandes auf brachliegenden Flächen und im Umfeld städtischer Liegenschaften
- Aufbereitung und Verteilung von Spendenkleidung und Hausrat
- Unterstützende Maßnahmen bei der Beantragung von ALG II
- Integrationsprojekt zur Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Unterstützung der freizeitpädagogischen Arbeit im Sprachheilpädagogischen Förderzentrum
- Unterstützung beim Aufbau und der Betreuung einer Schulbibliothek
- Technische Unterstützung der Hausprojekte im kommunalen Pflegeheim
- Betreuungshelfer in Begegnungsstätten
- Begleitservice für Senioren
- Objekthilfe für das Hospiz
- Modellbau für den Modellpark "Mecklenburgische Seenplatte"
- Beschäftigungsmaßnahme zur beruflichen und sozialen Integration von Migranten
- unterstützende Hilfskraft in einer Beratungsstelle
- Pflege und Förderung des Werkes von Fritz Reuter und des Niederdeutschen
- Hauswirtschaftliche Aufgaben als Trainingsmöglichkeit
- Unterstützende Tätigkeiten bei der Neubrandenburger Tafel
- Tätigkeiten in der Suppenküche
- zusätzliche Unterstützung bei der Durchführung von Jugendfreizeitaktivitäten
- zusätzliche Reinigung von Haltestellen des ÖPNV
- Begleitservices für hörgeschädigte Menschen

3.3.3 Arbeitsmarktorientierte Eingliederungsleistungen

Die ARGE "Vier-Tore-Job-Service" Neubrandenburg ist zuständig für die Realisierung der Eingliederungsleistungen, außer für den § 16 a SGB II.

Durch die Trägerversammlung hat die ARGE in ihrem Finanzplan mit der Verteilung der Aufwendungen für einzelne Instrumente Schwerpunkte gesetzt.

Finanzplan 2008¹

Instrument	Anteil an allen Plätzen in % für		Plätze für das jeweilige Instrument			durchschnittl. Dauer in Monaten	Eintritte von Teilnehmern pro Jahr			Kosten pro Platz und Monat in EUR	Kosten für das Instrument in EUR
	Jgdl. < 25 Jahre	Kunden >= 25 Jahre	Jgdl. < 25 Jahre	Kunden >= 25 Jahre	Insg.		Jgdl. < 25 Jahre	Kunden >= 25 Jahre	Insg.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
FbW	12	10	85	167	252	4	255	502	757	650	1.968.175,56
Trainingsmaßnahme	9	18	64	301	365	1	765	3.613	4.379	150	656.803,08
Benachteiligtenausbildung	30	0	213	0	213	12	213	0	213	675	1.722.286,80
Berufliche Rehabilitation	0	2	0	33	33	9	0	45	45	900	361.322,64
Eingliederungszuschüsse	5	8	35	134	169	6	71	268	339	525	1.066.345,56
Einstiegsgeld	1	6	7	100	107	6	14	201	215	250	322.365,00
Beschäftigungszuschuss	0	5	0	84	84	12	0	84	84	900	903.306,60
ABM	1	10	7	167	174	7	12	287	299	1.100	2.301.639,12
Arbeitsgelegenheiten	41	41	291	686	976	4	1395	1.372	2.767	245	2.870.720,37
Sonstiges	3	2	21	33	55	1	255	401	657	500	329.566,66
Insgesamt	102	102	723	1.706	2.429	3,0	2.980	6.772	9.752	Durchschnitt 462	13.471.631,69

¹ lt. Beschluss der Trägerversammlung vom Januar 2008

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit * anonymisiert.

Berichtsmonat: Dezember 2008		Stand		Zugang Eintritte Bewilligungen			
		Dezember 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahresmonat in %	im Berichtsmonat		seit Jahresbeginn	
	Instrumente			Dezember 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 7) gg. Vorjahresmonat in % ⁶⁾	Dezember 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 9) gg. Vorjahreszeitraum in % ⁶⁾
Beratung und Unterstützung der Arbeitsuche		-	x	445	3,2	4.996	-9,2
	Vermittlungsgutschein - ausbezahlt nach 6 Wochen ¹⁾	x	x	8	-27,3	116	-30,5
	Beauftragung Dritter mit der Vermittlung ¹⁾	-	x	-	x	132	-48,0
	Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen ^{1) 6)}	-	x	x	-	x	
	Unterstützung der Beratung und Vermittlung ¹⁾	x	x	437	10,4	4.748	-6,5
Qualifizierung		479	24,1	378	107,7	3.301	6,2
	Berufliche Weiterbildung	336	21,7	95	79,2	1.472	26,4
	berufliche Weiterbildung behinderter Menschen ¹⁾	18	-25,0	3	50,0	17	-60,5
	Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	120	39,5	266	109,4	1.742	-8,4
	Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen Reha ¹⁾	5	x	14	x	70	x
Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)		318	16,5	8	-11,1	278	5,7
	Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung ^{1) 3)}	-	x	-	x	4	100,0
	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen ¹⁾	66	-12,0	3	-57,1	110	-5,2
	Berufsausbildung Benachteiligter ¹⁾	235	28,4	3	x	143	24,3
	Arbeitgeberzuschüsse Reha (i. d. R. Ausbildungszuschüsse gem. § 236 SGB III) ¹⁾	3	-50,0	*	-	7	-12,5
	Sonstige Förderung der Berufsausbildung	7	x	*	-	9	12,5
	Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III (incl. nationaler	*	-50,0	-	x	5	-50,0

Ausbildungspakt) ¹⁾ besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen ¹⁾		6	-14,3	-	x	-	x
Berichtsmonat: Dezember 2008		Stand		Zugang Eintritte Bewilligungen			
		Dezember 2008 (vorläufig und hoch- gerechnet)	Veränd erung (Sp. 1) gg. Vorjahr es- monat in %	im Berichtsmonat		seit Jahresbeginn	
	Instrumente			Dezemb er 2008 (vorläufig und hoch- gerechne t	Veränd erung (Sp. 7) gg. Vorjahre s- monat in % ⁶⁾	Dezember 2008 (vorläufig und hoch- gerechnet)	Veränderung (Sp. 9) gg. Vorjahreszeit- raum in % ⁶⁾
Beschäftigungsbegleitende Leistungen		255	9,0	56	-31,7	1.506	22,7
Förderung abhängiger Beschäftigung		239	12,2	53	-31,2	1.465	26,1
da Personal-Service-Agenturen r.: ¹⁾		-	x	-	x	-	x
Eingliederungszuschüsse (einschließlich EGZ für Jüngere nach § 421p SGB III)		194	1,6	22	29,4	409	-0,5
Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen ¹⁾		13	550,0	-	x	17	325,0
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen		4	-42,9	-	x	12	33,3
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl.		-	x	-	x	-	x
Weiterbildung Beschäftigter Mobilitätshilfen ¹⁾		x	x	30	-46,4	954	43,0
Einstiegsgeld - Variante: Beschäftigung		*	-84,6	-	x	44	-38,0
Beschäftigungszuschuss nach § 16a SGB II ¹⁾		25	x	*	x	28	x
Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer ¹⁾		*	x	-	x	*	x
Förderung der Selbständigkeit		16	-23,8	3	-40,0	41	-36,9
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit		16	-23,8	3	-40,0	41	-36,9

Berichtsmonat: Dezember 2008		Stand		Zugang Eintritte Bewilligungen			
		Dezember 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahresmonat in %	im Berichtsmonat		seit Jahresbeginn	
	Instrumente			Dezember 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 7) gg. Vorjahresmonat in % ⁶⁾	Dezember 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 9) gg. Vorjahreszeitraum in % ⁶⁾
	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	776	-35,8	199	-18,1	3.241	-18,3
	Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	680	-39,6	193	-17,9	3.037	-20,6
	darunter: Variante Mehraufwand	644	-38,0	189	-15,6	2.960	-20,7
		96	15,7	6	-25,0	204	43,7
	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen						
	Trad.	-	x	-	x	-	x
	Strukturanpassungsmaßnahmen (Restabwicklung)						
	Sonstiges	97	-34,9	17	-78,5	456	-68,5
	sonstige weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II	84	-39,1	17	-77,9	447	-68,9
	darunter: Einmalleistungen ¹⁾	x	x	5	-93,2	226	-81,8
	Individuelle rehaspezifische Maßnahmen ¹⁾	13	18,2	-	x	9	-25,0
	Summe der Instrumente mit Einmalleistungen²⁾ und ohne BAB	1.925	-21,0	1.103	7,5	13.778	-11,2
	Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen²⁾ und ohne BAB	1.925	-21,0	623	27,1	7.734	-7,5

3.4. Bundesprogramm zur Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, die in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit durch Kommunen geschaffen werden (Bundesprogramm Kommunal-Kombi)

Das Bundesprogramm Kommunal-Kombi ist bisher mit folgenden Ergebnissen umgesetzt worden (Stand 17.02.09):

Vom Bundesverwaltungsamt (BVA) als Bewilligungsstelle wurden 34 Zuwendungsbescheide für zusätzliche Arbeitsplätze erteilt. Diese Stellen liegen vor allem in folgenden Tätigkeitsbereichen: Kinder- und Jugendarbeit, Altenarbeit oder Behindertenbetreuung, Sport, Einrichtungen für sozial Benachteiligte (Suppenküche, Tafel).

Von den 34 Arbeitsplätzen werden 31 mit einem kommunalen Zuschuss gemäß der "Richtlinie zur Beteiligung der Stadt Neubrandenburg an der Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen durch das Bundesprogramm Kommunal-Kombi" (Beschluss- Nr. 613/39/08) gefördert. Das durchschnittliche Arbeitnehmer-Brutto liegt bei 1.038 EUR. Der kommunale Zuschuss pro Arbeitsplatz und Monat beträgt durchschnittlich 101 EUR. Dabei reicht die Spannweite von 45 EUR bis 216 EUR. Von den Trägern der Maßnahmen ist im Durchschnitt ein monatlicher Eigenanteil von 209 EUR zu leisten.

Als Ergebnis der kommunalen Bezuschussung von 31 Arbeitsplätzen ist festzustellen, dass monatlich etwa 1.400 EUR an Kosten für Unterkunft und Heizung eingespart werden. Bezogen auf die Laufzeit der Förderung von drei Jahren ergibt das einen Betrag von ca. 50.900 EUR.

Die Bewilligung von sieben weiteren Anträgen durch das BVA steht noch aus.

3.5 Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II

3.5.1 Schuldnerberatung

	Gesamtanzahl der Neuaufnahmen	davon ALG II- Empfänger	%-Anteil
2005	548	276	50 %
2007	499	315	63 %
2008	370	225	61 %

3.5.2 Suchtberatung

	Gesamtzahl der Beratungen	davon ALG II- Empfänger	%-Anteil
2005	1.643	459	28 %
2007	879	399	45 %
2008	1.078	489	45 %

4. Kommunale Finanzen (alle Angaben in EUR)

Hinweis: Die Ausgaben für kommunale Eingliederungsleistungen (Schuldner- und Suchtberatung)

sind hier nicht dargestellt.

Grund- sicherung SGB II	Ist 31.12.05	Ist 31.12.06	Ist 31.12.07	Ist 31.12.08*	Plan 2009	Plan 2010
Ausgaben						
Leistungen für Unterkunft und Heizung	20.570.480	22.388.758	21.888.537	20.718.978	20.940.000	21.000.000
Wohnraum- beschaffung und Umzüge	24.317	30.305	34.402	38.575	30.000	60.000
Darlehen Miet- und Strom- schulden	0	10.422	32.792	28.135	30.000	30.000
Erst- ausstattung für Wohnung	66.554	85.694	112.361	99.492	100.000	110.000
Erst- ausstattung f. Bekleidung	93.592	128.366	91.774	75.193	80.000	75.000
Mehrtägige Klassen- fahrten	11.793	35.911	50.130	49.343	80.000	75.000
Erstattung Elternbeiträ- ge und Verpflegung skosten	860.519	1.174.415	1.356.363	1.592.621	1.600.000	1.650.000
Einnahmen						
Leistungs- beteiligung Unterkunft und Heizung ²	5.982.384	6.485.597	6.817.998	5.928.642	5.334.000	4.830.000
Bundes- beteiligung	29,1 %	29,1 %	31,2 %	28,6 %	25,4 %	23,0 %
Erstattung von Darlehen	0	3.130	24.834	31.146	20.000	30.000
Einnahmen für investive Maßnahmen ³	284.208	0	0	0	0	0
Leistung des Landes Viertes Gesetz ...	1.135.917	2.268.946	2.266.480	2.482.338	2.335.600	1.140.400

Leistung des Landes Sonderlasten	4.134.645	4.104.473	4.102.467	4.020.206	4.020.200	3.991.600
Kommunaler Anteil SGB II	10.090.101 46,7 %	10.991.725 46,1 %	10.354.580 43,9 %	10.140.005 44,9 %	11.150.200 48,8 %	13.008.000 56,6 %

Deckung durch:

	Ist 31.12.05	Ist 31.12.06	Ist 31.12.07	Ist 31.12.08*	Plan 2009
Schlüsselzuweisungen*	18.956.877	16.604.526	15.076.719	18.463.539	16.950.500
FAG übergemeindliche Aufgaben***	15.110.122	13.387.787	13.726.131	14.381.692	14.296.100
Steuereinnahmen netto	38.025.554	36.879.008	38.851.165	39.452.657	37.413.000
Summe Erträge	72.092.553	66.871.321	67.654.015	72.297.888	68.659.600
Summe Gesamtaufwendungen	172.394.696	166.081.774	180.047.011	149.767.825	162.076.700

[1] Hier wird die Bundesbeteiligung ausgewiesen, die in den Jahren 2005/2006 jeweils 29,1 % der Ausgaben für Unterkunft

und Heizung beträgt. Für 2007 betrug die Bundesbeteiligung 31,2 %, im Jahr 2008 für M-V 28,6 %, in 2009 nur noch 25,4 %.

[2] Die folgenden drei Zeilen bilden die Zuweisungen aus den Sonderbedarfsergänzungszuweisungen des Bundes sowie den

Wohngeldeinsparungen des Landes ab, die im AG SGB II des Landes M-V geregelt sind. In 2005 war ein Teil davon investiv

zu binden; durch eine Änderung des Gesetzes besteht diese Pflicht ab 2006 nur dann, wenn der Verwaltungshaushalt ausgeglichen ist.

*

Haushaltsfinanzrechnung

** ohne Altfehlbeträge

*** Familienleistungsausgleich § 5 FAG, gesetzlich übertragene Aufgaben § 10 d FAG, übergemeindliche Aufgaben § 10 e FAG